# EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 335/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:FB II Ordnung, BauenDatum:02.12.2015Bearbeiter:Claudia WittkeWahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	14.01.2016	einstimmig	3   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	16.02.2016	einstimmig	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	26.01.2016	einstimmig	5   0   0
Ortschaftsrat Cobbel	22.02.2016	einstimmig	3   0   0
Ortschaftsrat Demker	18.01.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Grieben	01.02.2016	als Information z. Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Hüselitz	09.02.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Jerchel	11.02.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	26.01.2016	einstimmig	5   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	12.01.2016	einstimmig mit Änderungen, siehe Anlage 1	5   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	21.01.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Schelldorf	04.02.2016	einstimmig	3   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	15.02.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	02.02.2016	einstimmig	3   0   0
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.02.2016	einstimmig	8   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	22.02.2016	einstimmig	5   0   0
Ortschaftsrat Uetz	26.01.2016	einstimmig mit Änderungen, siehe Anlage 1	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	21.01.2016	Anhörung	
Ortschaftsrat Windberge	21.01.2016	einstimmig	5   0   0
Hauptausschuss	10.02.2016	einstimmig mit Änderungen siehe Anlage 1	9   0   1
Stadtrat	24.02.2016	mehrheitlich/abw. Beschluss siehe Anlage 1	22   1   2

Betreff: Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

# Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja		Nein	
	Jahr 20			
EUR	HH-Stel	e:		
ggf. Stellungnahm	е			

Siegel

BV 335/201 Seite 2 von 5

## Anlage 1

#### Lüderitz:

Die Ortsbürgermeisterin Lüderitz, Frau Braun, schlägt folgendes vor:

Zu § 4 Absatz 1 Punkt 2 muss entsprechend der Festlegung und der Beschlusslage des Stadtrates vom September der Wortlaut "Laufbahngruppe ab A8 Beschäftigte der Entgeltgruppe 8" verwendet werden.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig für die Hauptsatzung, mit geändertem Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen

### Uetz:

Der Ortschaftsrat erörtert die Beschlussvorlage und merkt hierzu folgendes an:

- Zunächst wäre es für die Ortschaftsräte übersichtlicher gewesen, wenn die Gesetzesvorlage als Synapse vorgelegt worden wäre, da sich so die Änderungen besser nachvollziehen lassen
- Der Ortschaftsrat empfiehlt hinsichtlich § 4 Abs. 1 Nr. 2 es bei der alte Formulierung zu lassen und hier lediglich die Bezeichnung "gehobener Dienst" durch "Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt" ersetzt wird. Es wird hierzu auch nochmal auf die Anmerkung des Ortschaftsrat Uetz in TOP 07 der Sitzung vom 20.07.2015 verwiesen.
- Bezüglich § 21 Abs. 4 wird angemerkt, dass es hier vielleicht sinnvoll wäre nicht den vollständigen Internetlink anzugeben, sondern lediglich www.tangerhuette.de. Dies erscheint sinnvoll, da sonst jedes Mal die Hauptsatzung geändert werden müsste, wenn innerhalb der Internetseite eine Verschiebung stattfindet und die entsprechende Information nicht mehr genau unter diesem Link gefunden werden kann.

Mit der Bitte um Prüfung und Berücksichtigung der oben genannten Anmerkungen, empfiehlt der Ortschaftsrat Uetz die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung

## Hauptausschuss:

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob es Anmerkungen gibt.

**Frau Braun** spricht den § 4, Abs. 1, Punkt 2 an. Es geht hier um die Zuständigkeit des SR'es bei der Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten ab einer bestimmten Entgeltgruppe. Diese haben jetzt andere Bezeichnungen und sie kann hier keine Vergleichbarkeit erkennen. Früher war der SR ab der Entgeltgruppe A 8 zuständig.

**Herr Rudowski** erläutert die Entgeltgruppen und deren Vergleichbarkeit. Er hätte es für die Entscheidungsfindung auch besser gefunden, wenn man hier mit einer Synopse gearbeitet hätte. Er würde anregen, dass man die gängigen Bezeichnungen.so einträgt, wie es der SR schon in den Vorbesprechungen festgelegt hat.

Frau Platte wirft ein, dass es hier um die Führungskräfte geht.

**Herr Rudowski** sagt, dass man das auch nicht an Personen diskutieren solle, sondern am Stellenplan.

**Herr Brohm** fasst zusammen, dass es hier um eine Transparenz gehe. Der SR möchte ab der Entgeltgruppe 8 (entsprechend der alten Satzung) zuständig sein. Für den SR wird man das aufarbeiten.

**Herr Rudowski** gibt noch den Hinweis zum Umgang mit der Satzung. Im § 21, Abs. 4 sollte man lediglich auf die Startseite der EG (nicht den kompletten Internetlink) verweisen. ansonsten müsste bei jeder Veränderung der physikalischen Position dieser Seite auch eine neue Hauptsatzung beschließen müsste.

Herr Borstell hat eine Frage zum Standort des Schaukastens Tangerhütte (§21, Abs. 3). heißt es Europaplatz oder Rathausplatz? Im SR wurde einmal ein Beschluss gefasst, dass der Platz Rathausplatz heißt. Es gab zwar den Vorschlag Europaplatz, dieses wurde jedoch nie weiter verfolgt. Weiterhin fragt er, ob es dort auch eine Hausnummer gibt?

Herr Nagler spricht den § 14 – Einwohnerfragestunde – an. Laut Vorschlag der

BV 335/201 Seite 3 von 5

Kommunalaufsicht sollen sich die Einwohner, die etwas sagen wollen, mit der Anschrift melden sollen. Er denkt, dass es ausreicht, wenn sie Namen und Ortschaft sagen. Weiterhin sagt er, dass man die Satzung generell etwas besser in Form bringt (Zeilenabstand, Seitenumbruch/ z.Bsp.§ 21 vor Abs.4 die eine zeile auf der neuen Seite).

**Frau Braun** stellt fest, dass man den § 6 Abs.8 entsprechend § 4 ändern muss. Weiterhin kann sie die Streichung von § 12 nicht verstehen. Wenn man Beschlüsse bekannt macht, müssen nach ihrer Meinung Unterschrift und Siegel drauf sein, ansonsten ist er nicht gültig.

Herr Brohm klärt das.

Herr Borstell wirft ein, dass die Reihenfolge der §§ und das Datum angepasst werden müssen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm sagt, dass man die Änderungen zum SR einarbeiten wird.

Er stellt die **BV 335/2016** mit den Änderungen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

### Stadtrat

In § 14 Abs. 1 muss hinter SR ergänzt werden, die beschließende Ausschüsse. Der Abs. 2 muss auch geändert werden und zwar nach Vorsitzende des SR'es der Vorsitzende der beschließenden Ausschüsse. Der Abs. 4 muss nach SR-Vorsitzenden lauten, den HA-Vorsitzenden.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 335/2016 mit den Änderungen von Herrn Nagler.

Abstimmungsergebnis: 22 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

BV 335/201 Seite 4 von 5

## Begründung:

Die am 16.09.2015 beschlossene Hauptsatzung wurde, wie Ihnen durch den Bürgermeister bereits mitgeteilt, durch die Kommunalaufsicht gerügt. Durch die Kommunalaufsicht wurden wir aufgefordert Änderungen in den gerügten Punkten vorzunehmen, um die Hauptsatzung genehmigungsfähig zu machen.

Die Verwaltung hat die Hauptsatzung überarbeitet und bereits die Änderungen mit der Kommunalaufsicht vorab abgestimmt. Die Änderungen sind in der beiliegenden Hauptsatzung fett hervorgehoben.

Die Änderungen in der Hauptsatzung sind so erheblich, dass die Satzung die Beratungsfolge neu durchlaufen muss. Dazu zählt auch die Anhörung in den Ortschaften.

BV 335/201 Seite 5 von 5